



Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Aug. 1984 (GV NW 1984 S. 475/SGV NW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.10.1987 (GV NW S. 342) und § 2 u. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Neufassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1763) zuletzt geändert durch die 3. Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665) hat der Rat der Stadt Werdohl in der Sitzung vom den Bebauungsplan Nr. 39 - Im Kamp - in der Fassung der 2. Änderung als Satzung und die Begründung zur Planänderung vom beschlossen

- A Festsetzungen gem. § 9 Abs. (1)(2) und (7) BauGB**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzungen innerhalb der Baugebiete
 - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE gem. § 4 BauNVO**
 - (1) Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen
 - (2) zulässig sind
 - 1 Wohngebäude
 - 2 die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
 - 3 Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
 - Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO
Gebäude und Gebäudeteile dürfen diese Grenze nicht überschreiten. Ein Vortreten von Gebäudeteilen in geringfügigem Ausmaß kann zugelassen werden
- im WA**
- Überbaubare Grundstücksfläche gem. § 23 BauNVO
 - nicht überbaubare Grundstücksflächen gem. § 23 BauNVO
 - Baugrundstück für den Gemeindebedarf gem. § 9 (1) Abs. 5 BauGB (Post)
 - 0,4 Grundflächenzahl (GRZ) z.B. 0,4 gem. § 19 BauNVO
 - 0,8 Geschosflächenzahl (GFZ) z.B. 0,8 gem. § 20 BauNVO
 - I Zahl der Vollgeschosse gem. § 17 Abs. 4 BauNVO als Höchstgrenze
 - Offene Bauweise gem. § 22 Abs. 2 BauNVO
- VERKEHRSLÄCHEN**
- Einfahrtbereich
 - Parkflächen
 - Gehweg
 - Höhenpunkt
 - Fahrbahn
 - Gehweg
 - Straßenbegleitgrün
 - Böschung / vorh. - gepl.
 - Straßenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen gem. § 9 Abs. (1) Nr. 11 BauGB
- Aufschüttung gem. § 9 (1) Nr. 17 BauGB
Besondere Vorsicht bei Gründungsarbeiten innerhalb der schraffierten Fläche
 - Grünflächen (öffentliche) gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
 - Parkanlage
 - Spielplatz (Bereich 'C', mit Elementen von 'B,')
 - Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Allgemeinheit
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche gem. § 9 (1) Nr. 21 BauGB zugunsten der Anlieger und Leitungsbetreiber
 - Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gem. § 9 (1) Nr. 10 BauGB
Diese Flächen sind von baulichen Anlagen, Bepflanzung, Einriedung und anderen Sichthindernissen ab 0,60m über Fahrbahnkante freizuhalten. Einzelne hochstämmige Bäume sind zulässig.
 - Fläche für Versorgungsanlagen gem. § 9 (1) Nr. 12 BauGB (Elektrizität)
 - Gc St Fläche für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB
- C Sonstiges**
- ZEICHENERKLÄRUNG OHNE SATZUNGSCHARAKTER**
- vorh. Grenzsteine und Grundstücksgrenzen
 - vorh. Wohn- und Betriebsgebäude
 - Höhenlinien mit Angabe der Höhe über NN
 - Höhenpunkte mit Angabe der Höhe (Türschwelle)
 - vorgeschlagene Grundstücksteilung
 - Laterne
 - Trafostation
 - Zaunanlage zur Sicherung
- D Inkrafttreten**
- Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie darüber, wann und wo der Bebauungsplan mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird, in Kraft.

B Kennzeichnungen gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.

FESTGESTELLTE SCHADSTOFFE:

A SCHWERMETALLE - z.B. ZINK bis zu 104,0 mg/Kg
BLEI 223
KUPFER 539
MANGAN 3120

B ORGANISCHE VERBINDUNGEN - z.B. PAK WERTE bis zu 248 mg/Kg

DURCH FOLGENDE MASSNAHMEN IST DIE GEFAHR BESEITIGT:

- 1 OBERBODEN (50 cm Bodenschicht) ABTRAGEN UND GEMÄSS ANWEISUNG DES MÄRKISCHEN KREISES BESEITIGEN
- 2 DIE TEILFLÄCHE IST MIT EINER 1m STARKEN SCHICHT SAUBEREN BODEN ABZUDECKEN.
- 3 IM BEREICH DER BOHRUNGEN 101-104 IST DER BODEN 1,80m TIEF ABZUTRAGEN

NACH ABSCHLUSS DER SANIERUNGSARBEITEN IST DIE KENNZEICHNUNG HINFÄLLIG

103 NR DER RAMMKERNBOHRUNGEN

| | | | | |
|---|---|--|--|--|
| Plangrundlage Diese Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 11 der Planrevisionsverordnung vom 30.01.1991. Die Fortsetzung der Städtebaulichen Planung ist genehmigt. Werdohl, den 13.4.1989 gez. Lockemann o. b. V. l. | Aufstellungsbeschluss Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.11.1987 die Fortsetzung des Bebauungsplans und der Ausweisung zugestimmt und gem. § 9 (1) Absatz 1 die öffentliche Auslegung beschlossen. Werdohl, den 29.07.88 gez. Leven Bürgermeister | Auslegungsbeschluss Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 09.11.1987 die Fortsetzung des Bebauungsplans und der Ausweisung zugestimmt und gem. § 9 (1) Absatz 1 die öffentliche Auslegung beschlossen. Werdohl, den 25.6.1990 gez. Pfeifer Bürgermeister | Öffentl. Auslegung Dieser Entwurf dieses Bebauungsplans und der Ausweisung ist vom 22.7.1989 bis zum einschließlich 25.8.1989 öffentlich auslegen. Werdohl, den 25.6.1990 Leven Bürgermeister | Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt hat diesen Entwurf dieses Bebauungsplans und der Ausweisung in der Sitzung vom 24.1.1990 mit 10:0 Stimmen und 1% der Gemeindevorwahl vom 23.1.1990 in Kraft beschlossen. Werdohl, den 23.1.1990 Pfeifer Bürgermeister |
| Anzeige Für diesen Bebauungsplan ist das Anzeigeverfahren nach § 13 Abs. 1 der BauNVO durchgeführt worden. Eine Verletzung der Anzeigeverfahren wurde nicht festgestellt. Erstellung, den 1.5.1990 gez. Meiske Regierungspräsident | Bekanntmachung Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.7.1990 die Bekanntmachung des Bebauungsplans und der Ausweisung beschlossen. Werdohl, den 10.7.1990 Pfeifer Bürgermeister | | | |

Satzung der Stadt Werdohl
Bebauungsplan Nr. 39
Im Kamp
2. Änderung

| | | |
|--------------------------------|-----------------------------|-----------------------|
| Gem. Werdohl | Flur 24 | M : 1:500 |
| Bearbeitet 5.89 Stadtlanungsab | Gezeichnet 5.89 Spangenberg | Werdohl, den 7.2.1989 |
| Geändert 1/90 Ar | | TECHN. BEIGEDRUCKTER |